

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Jahrbuch für Solothurnische Geschichte   |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Solothurn  |
| <b>Band:</b>        | 77 (2004)  |
| <br>                |  |
| <b>Artikel:</b>     | Die Choraulen von St. Ursen Solothurn : Geschichte der Solothurner Singknaben : im Rahmen der solothurnischen Schul- und Kirchengeschichte |
| <b>Autor:</b>       | Banholzer, Max / Schubiger, Viktor   |
| <b>Kapitel:</b>     | 17: Die grosse Reform : das neue Institut  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-325230">https://doi.org/10.5169/seals-325230</a>  |

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 17. Die grosse Reform: das neue Institut

Die Reformbestrebungen im Zeitalter der Aufklärung galten nicht zuletzt dem Erziehungswesen. Die bisherige Form des Chorauleninstituts konnte nicht mehr befriedigen. Schon 1783 legte der neue Bischof von Lausanne, Bernhard Emanuel von Lenzburg, bei seiner Visitation im Herbst dem Stift ans Herz, die Knaben in einem Kosthaus zu vereinigen und mit der Leitung einen geistlichen Präzeptor zu beauftragen. Finanzielle Bedenken liessen das Stift indessen zögern. Doch 1788 kam neue Bewegung in diese Sache durch die grossmütige Stiftung der verstorbenen *Frau Susanne Buch, geb. Baron* (1720–1786).

Früh Halbwaise geworden (Vater † 1722), verheiratete sie sich schon 1734 mit Franz Viktor Josef Buch (1707–1783), Landvogt zu Bechburg 1735–1741. Ihr einziger Sohn Johann Georg Josef Ludwig Fidel, des Grossen Rats, starb schon 1780. Susanna Buch starb am 5. Dezember 1786; das Totenbuch von St. Ursen gedenkt ihrer mit grösstem Lob als Freundin aller und Wohltäterin von Waisen und Armen.

So vergabte sie der Waisenhausschule 2000 lb, deren Zinsen zur Unterstützung des so genannten Normalunterrichts verwendet werden mussten. Durch Testament vom 19. September 1786 vermachte sie der Stadt ein Kapital von 13967 lb, von dessen jährlichen Zinsen 400 lb zur Erlernung nützlicher Handwerke durch Waisenknaben oder andere bedürftige Bürgersöhne verwendet werden sollten. Die grossherzige Vergabung lebt seither als «Milde und Baron'sche Stiftung» in Verwaltung der Bürgergemeinde weiter.

Frau Landvögtin Buch, wie sie zumeist genannt wurde, vermachte auch dem Stift 1000 lb zugunsten der Choraulen. Diese Stiftung wurde am 7. April 1788 angenommen und bildete den Auftakt zu einer eigentlichen Reorganisation des Instituts. Susanne Buch kann deshalb neben der Familie Tugginer mit Fug und Recht als zweite Stifterin des Choraulen-Instituts bezeichnet werden.

Eine Kommission, bestehend aus den Chorherren Franz Heinrich Vigier, Viktor Anton Glutz-Ruchti und Stiftsprediger Anton Romuald Wirtz, arbeitete nun einen umfangreichen *Erziehungsplan* für die Choraulen der Stiftskirche aus, der am 13. August dem Kapitel vorgelegt und von diesem auch gutgeheissen wurde. Seine Hauptpunkte waren: Errichtung eines Kosthauses für alle Chorknaben mit einem geistlichen Präzeptor als Leiter, Aufstellung einer strengen Tagesordnung, Festlegung der gottesdienstlichen Verpflichtungen, Bestimmungen über die Aufnahme ins Institut und die Verpflegung, Vorschläge für die Finanzierung. Dieser Erziehungsplan stellt ein bemerkenswertes Dokument der solothurnischen Schulgeschichte dar, er wird deshalb im Wortlaut abgedruckt.

Die Obrigkeit bezeugte dem Stift ihre Zufriedenheit mit dem vorgelegten Plan und regte eine gemeinsame Konferenz an, um Einzelheiten der Finanzierung zu besprechen. Dazu ordnete das Stift die Chorherren Glutz und Wirtz ab, die am 31. Oktober von der glücklichen Einiung berichten konnten. Die Brotlieferungen aus dem Spital von täglich 7 Pfund und jährlich 52 Mütschi sollten weiterhin in natura erfolgen, für Butter, Erbsen usw. sollten dagegen 60 Kr entrichtet werden. Die bisherige Quartalsspende des Kapitels in die Armenbüchse, 147 Kr 6 Bz, sollten dem Institut zukommen, hingegen sollten die bisher aus dem grossburgerlichen Almosen für Strümpfe und Schuhe entrichteten 24 Kr entfallen, ebenso die 18 Kr, welche die Chorknaben bisher aus der Karfreitagsbüchse erhalten hatten. Die übrigen Einnahmen blieben im Wesentlichen so wie sie im Erziehungsplan budgetiert worden waren; die gesamten Einnahmen wurden aber nur noch auf 704 Kr 2 Bz veranschlagt.

Die Umsetzung der Beschlüsse wurde sogleich an die Hand genommen. Als *Kosthaus* wurden die Wohnung des Stiftsweibels bestimmt und die nötigen baulichen Anpassungen vorgenommen. Als «Pengabe» bestimmte das Kapitel aus seinem Vorrat dem neuen Institut 12 Hand- und 6 Tischtücher. Auch wurde die Gesangsstube auf Kosten des Stifts erweitert, das Mobiliar aber aus der Stiftung Buch bezahlt. So bekamen die Choraulen nun ein festes Zuhause.

Als Hausvater fungierte *Franz Büttiker* (um 1725–1805) aus Langendorf; er stand schon seit 1759/60 im Dienste des Stiftes und wird in den Akten stets «Stiftsbote» (tabellio) genannt. 1798 klagte er, dass er durch die Verpflegung der Knaben, viermal täglich für 30 Bz, und die Anschaffung von Betten und «Lingen» (Wäsche) zu Schaden komme, worauf ihm das Kapitel 40 Kr ausrichtete. 1804 verstarb seine Frau, die ihm drei Kinder geschenkt hatte, 1805 folgte er ihr nach. Sein Sohn, der Lehrer Abbé Peter Joseph Büttiker, und die Tochter wurden für die finanziellen Verluste des Vaters entschädigt. Auf ihn folgte 1805 der junge *Amanz Kohler* (1787–1849) von Büren SO, von Beruf Schuster. Sein Posten wird als «Kapitelsweibel» (apparitor) bezeichnet. Laut Volkszählung von 1808 wohnte er im Haus Nr. 14 (heute Riedholzplatz 28). Für den Unterhalt von acht Chorknaben richtete ihm das Stift wie vorgesehen wöchentlich 30 Bz, dazu eine jährliche Gratifikation von 30 Kr aus. Beim Auszug der Knaben aus seinem Haus 1811 wurden ihm für den Hausrat, den er nun nicht mehr brauchte, 150 Fr. Entschädigung ausgerichtet. Er war seit 1806 verheiratet mit Maria Susanna Graber von Dornach; sie starb schon im September 1813, erst 29-jährig, nachdem wenige Wochen zuvor ein zweijähriges Söhnchen und im März schon ein erst acht Monate altes Töchterchen verstorben waren – wahrlich ein leidvolles, unglückliches Jahr. 1819 verlor Kohler auch die zwölfjährige Tochter. Er vermählte sich darauf 1821 wieder mit Elisabeth Wyss, einer Konvertitin aus Messen, die ihm noch zehn Kinder schenkte, wovon aber zwei sogleich wieder starben, ein Sohn mit sieben Jahren.

Am 30. Oktober 1788 sanktionierte das Kapitel das neue Institut und beschloss, die Gesangsstube zu erweitern und den Choraulen zur Ver-

fügung zu stellen. Der Finanzhaushalt wurde dahingehend präzisiert, dass jene Reparaturen, die das Haus direkt betreffen, aus der Fabrica des Kapitels bestritten werden sollten, Betten und Stühle hingegen aus dem Vermächtnis der Frau Buch. Das Verzeichnis der Mittel wurde bestätigt: es wies nun 709 Kr 2 Bz auf.

Die *erste Rechnung* des neuen Instituts, geführt von Victor Anton Glutz, wurde am 23. November 1788 begonnen und verzeichnete an Einnahmen 708 Kr 1 Bz. Darin wurden als besondere Ausgaben verzeichnet die Anschaffung von neuen «Soidanen» (Soutanen) für die 8 Choraulen, wozu das blaue Tuch 60 Kr 15 Bz 3 kr kostete, der Macherlohn des Sigrists 6 Kr 14 Bz, ferner von weissen Chorhemden für 8 Kr 23 Bz 3 kr, die weissen Spitzen dazu 6 Kr 18 Bz, der Macherlohn 2 Kr 21 Bz. Ferner wurden neue Vesperale und ein grosses Pariser Antiphonar angeschafft.

Auch in der Folge gehörte die Anschaffung von Kleidern zu den grössten Posten. Die Rechnung meldet 1794/95 ein «Röckligeld» von rund 71 Kr, 1804/05 Kleidungen für die 2 «tuggenerischen» Choraulen für 75 Kr, 1806/07 22 Stäbe blaues Cotton für Umhänge samt Macherlohn für fast 23 Kr.

Zu den alljährlich wiederkehrenden «Ordinari Ausgaben» gehörte vor allem der Unterhalt der 8 Knaben, jeder zu 30 Bz wöchentlich, des Praeceptors zu 40 Bz, was 582 Kr 10 Bz ergab. Die Hausmagd erhielt anfänglich 5 Kr, bald 8 Kr, der Chorherr Procurator ebenfalls 8 Kr, der Praeceptor 12 Kr 20 Bz, der «Hauswirt» Franz Büttiker eine Gratifikation von 40 Kr, wozu gelegentlich Zulagen für die Heizung wegen Teuerung kamen. Dazu kamen alljährlich kleine Ausgaben für «Reinlichkeitsartikel» (Seife u. a.), für Papier, Tinte und Federn, ferner für 1 bis 2 Recreationstage, so 1796/97 und 1801/02 für eine «Bergreise», wohl einen Ausflug auf den Weissenstein. Besondere Ausgaben erwuchsen dem Institut etwa für erkrankte Choraulen: so verzeichneten die Rechnungen Medikamente aus den Apotheken Gassmann (1791) und Brunner (1794/95) und die «Extra-Bedienung» mit Tee, Zucker, Honig, Essig etc., 1798/99 die Behandlung des erkrankten Urs Baumgartner durch den Arzt Cartier.

## 18. Der Erziehungsplan

Stiftsprotokoll 1788, S. 239–249

Erziehungs-plan für die Chorknabenhiesiger Stiftskirche

Die Notwendigkeit einer Verbeßerung in dem Erziehungs-plan der sogenannten Partisten leidet keinen Zweifel mehr. Ven. Cap.<sup>m</sup> hat sich schon öfters mit diesem wichtigen gegenstand beschäftiget, allein die umstände der zeiten, die schwierigkeit